



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling

Vorlagen Nr.:
BV/1/0301

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	09.10.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern können sich die Kreistagsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Die Landkreise sollen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen durch Zuwendungen aus dem Kreishaushalt für deren Geschäftsbedarf in angemessenem Umfang unterstützen.

Auch im Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der im Haushaltsjahr 2012 gewährten Fraktionszuwendungen durch das Rechnungsprüfungsamt hat sich gezeigt, dass es an Festlegungen zum Umgang mangelt. Die vorliegende Richtlinie soll die Fraktionen bei der zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel und der ordnungsgemäßen Nachweisführung unterstützen.

Anlagen:

Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		